

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-80-8010

EU-Dienstleistungsrichtlinie - Umsetzung der Vorgaben für den einheitlichen Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0621

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.) verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung, insbesondere I/ITM und III/80 sehr frühzeitig mit dem Land Hessen über die Umsetzungsmöglichkeiten der EU-Vorgaben beraten und an verschiedenen Arbeitsgruppen des Landes mitgewirkt haben.
- 2.) für die Landeshauptstadt Wiesbaden die elektronische Abwicklung der Vorgaben aus der EU-DLR über eine der vom Land vorgeschlagenen Lösungen mittels des Software-Hauses ekom21 erfolgen soll, zunächst für das Jahr 2010.
- 3.) damit alle Vorgaben der EU-Gesetzgebung, des Bundes und des Landes Hessen vollinhaltlich erfüllt werden und für Unternehmen sowohl aus dem EU-Ausland als auch für Inländer alle Funktionalitäten angeboten werden.
- 4.) die erforderliche Normenprüfung durch *Dezernat VII/30* durchgeführt und bereits jetzt weitgehend abgeschlossen ist. Notwendige Anpassungen wurden veranlasst.

Der Magistrat (Dezernat III/80) wird ermächtigt,

- 5.) in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen, die gemäß Organisationsverteilungsplan der Stadtverwaltung für die Bearbeitung der jeweiligen Anmeldungs- bzw. Genehmigungsverfahren zuständig sind, die notwendigen Verfahrensschritte zu analysieren und in der neuen Software zu implementieren.
- 6.) Die Umsetzung ist mit Kosten in Höhe von maximal 10.000 Euro verbunden, die aus dem Budget des Dezernates III/80 finanziert werden.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2009 BP 1064)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2010

Horschler
Vorsitzender